



Aufnahme- und Beitragsbedingungen



1. Mit der Beantragung der Mitgliedschaft bei der SG Ehrbachtal/Ney e. V. wird die jeweils gültige Satzung des Vereins anerkannt
2. Die personenbezogenen Daten des Mitgliedes werden im Rahmen der Vereinsverwaltung gespeichert und verarbeitet (§ 26 BDSG)
3. Die Mitgliedsbeiträge der SG Ehrbachtal/Ney e. V. betragen derzeit jährlich für
 - Kinder und Jugendliche 60,-- €
 - Erwachsene 84,-- €
 - Familienbeitrag¹ 96,-- €
 - Mitglied Sondervereinbarung beitragsfrei
4. Der Beitrag wird jährlich erhoben und ist im Voraus fällig. Er wird im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.
5. Mitglieder, die erstmalig zur Beitragszahlung verpflichtet werden, zahlen mit Beginn des Monats, in dem die Mitgliedschaft beginnt.
6. Die Einzugsermächtigung kann vom Beitragszahler jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregelungen
7. Sollte das Konto des Zahlungspflichtigen die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.
8. Durch Lastschriftrückgaben entstehende Kosten gehen in voller Höhe zu Lasten des Kontoinhabers (Mitgliedes).
9. Für die Beiträge Minderjähriger haften die gesetzlichen Vertreter.
10. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten vor dem Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform – diese kann per Post oder E-Mail an die SGE gesendet werden.
11. Die Vereinssatzung wird auf Wunsch ausgehändigt oder kann im Internet unter www.sgehrbachtal.de eingesehen werden.

¹ Maximal zwei Erziehungsberechtigte, alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
Stand: 09.04.2026, Erstellt: AS